

## **Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde zum Entwurf einer WFA-Kinder-und-Jugend-Verordnung**

Wien, am 7. September 2012

### **Allgemeines**

Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen den vorliegenden Entwurf einer Wirkungsfolgenabschätzung in Hinblick auf Kinder und Jugendliche und orten darin eine gute Möglichkeit, künftige Gesetze auf ihre Übereinstimmung mit den Kinderrechten hin zu überprüfen.

### **Anmerkungen**

Folgende Anmerkungen erscheinen uns als Lobby für Kinder und Jugendliche allerdings noch relevant:

- 1.) Wie plädieren dafür, im Verordnungstext explizit einerseits auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, und andererseits auf das BVG Kinderrechte Bezug zu nehmen.
- 2.) Kinder und Jugendliche bzw. ihre gesetzliche Interessensvertretung müssen (nicht zuletzt lt. UN-Kinderrechtskonvention) - sofern die Materie von Bedeutung für sie ist - bereits in den Gesetzwerdungsprozess einbezogen werden. Ein explizites Partizipations-Kriterium würden wir sehr begrüßen.
- 3.) Wir schlagen vor, die Zahl der betreffenden Kinder und Jugendlichen bei den Wesentlichkeitskriterien auf 1.000 zu senken.
- 4.) Die Wirkungsfolgenabschätzung sehen wir als einen möglichen Bestandteil eines noch zu entwickelnden umfassenden Kinderrechte-Monitorings für Österreich. Hier wünschen wir uns eine aktive Rolle der politischen Verantwortlichen und der zuständigen MitarbeiterInnen auf Ministeriumsebene.



Mag. Jürgen Wutzlhofer  
Bundesgeschäftsführer der  
Österreichischen Kinderfreunde